Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2265**

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) "Fall Ivo Romer"

Zwischenbericht der PUK vom 11. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Zwischenbericht zu den Untersuchungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Stand der Arbeiten der PUK**
3. **Antrag**

1. Ausgangslage

Im November 2012 wurden aufgrund verschiedener Medienberichte massive Anschuldigungen gegen Stadtrat Ivo Romer bekannt. Diese führten am 4. Dezember 2012 zu seinem sofortigen Rücktritt. Infolge des grossen öffentlichen Interesses wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats (GGR) vom 11. Dezember 2012 die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) beschlossen. An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Januar 2013 wurden die Mitglieder der PUK bestimmt:

- SVP-Fraktion: Jürg Messmer, zugleich Kommissionspräsident
- FDP-Fraktion: Werner Hauser
- Fraktion Alternative-CSP: Urs E. Meier und Monika Mathers
- CVP-Fraktion: Hugo Halter
- SP-Fraktion: Urs Bertschi
- glp: Michèle Kottelat (die FDP-Fraktion verzichtete zugunsten der glp auf ihren zweiten Sitz)

Die zu untersuchenden Gegenstände wurden an der Sitzung vom Grossen Gemeinderat vom 22. Januar 2013 genau bezeichnet. Diese umfassen folgende Bereiche:

- Überprüfung des vormundschaftlichen Verfahrens "de Beaufort"
- Immobiliengeschäfte unter Führung von Alt-Stadtrat Ivo Romer im Finanzdepartement
- Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilum AG
- Einhaltung submissionsrechtlicher Bestimmungen
- Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer
- Kommunikation Stadtrat
- Ausweitung des Untersuchungsgegenstands, sofern sich dies aufgrund von ersten Untersuchungsberichten als notwendig erweist

Des Weiteren erhielt die PUK in zeitlicher Hinsicht folgenden Auftrag:

- Bis Mitte Juni 2013 soll minimal ein Zwischenbericht erstellt und vom GGR zur Kenntnis genommen werden. Spätestens bis Ende Oktober 2013 soll der Schlussbericht der PUK vorliegend sein, damit er noch bis Ende 2013 im GGR verabschiedet werden kann.

Zu allfälligen Interessenskonflikten:
Hugo Halter und Jörg Halter, ehemaliger Leiter Vormundschaftsamt Stadt Zug, sind nicht verwandt. Bruce Mathers, Ehemann von Monika Mathers, war zwar Mitglied der ehemaligen Vormundschaftskommission, war aber nie in den Fall de Beaufort involviert. Seine Aufgabe bestand in der Überwachung der Beistände und Vormunde von bereits verbeiständeten Personen.

2. Stand der Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission

Am 28. Januar 2013 trafen sich die Mitglieder der PUK zu einer ersten Sitzung, um die Vorgehensweise der PUK sowie allfällige Interessensbindungen abzuklären.

Zur Vorgehensweise:
Die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug erteilten Aufträge vom 22. Januar 2013 wurden in folgende vier Teilbereiche aufgegliedert:

Teilbereich "Vormundschaft"
Dossier "Verfahren de Beaufort" sowie die Arbeitsweise des damaligen Vormundschaftsamtes.

Teilbereich "Immobilien"
Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements, Vergabe von Verwaltungsaufträgen, Einhalten von Submissionsbestimmungen

Teilbereich "Lohnfortzahlung"
Gesetzliche Grundlagen zur Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer

Teilbereich "Allgemeines"
Kommunikationsabläufe sowie allfällige weitere Erkenntnisse aus den Untersuchungen der PUK.

Beizug Expertin zum Teilbereich "Vormundschaft"
Die PUK hat für den Teilbereich "de Beaufort" eine externe Expertin zugezogen. Nach verschiedenen Abklärungen haben sich die PUK-Mitglieder einstimmig für Frau Prof. Dr. Andrea Büchler entschieden. Sie hat einen Lehrstuhl für Privatrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Frau Prof. Dr. A. Büchler steht der PUK für die Befragung von involvierten Personen im Fall "de Beaufort" zur Seite und wird aufgrund der Ergebnisse einen Bericht zuhanden der PUK erstellen.

Stand der Arbeit
Bis zu diesem Zwischenbericht hat die PUK zehn Sitzungen durchgeführt. Mit Ausnahme von einer Sitzung wurden diese jeweils in Vollbesetzung abgehalten. Vier Sitzungen davon wurden für Befragungen angesetzt. Zwei zum Teilbereich "Vormundschaft", zwei für den Teilbereich "Immobilien".
Die PUK hat sich bis jetzt vor allem mit den Teilbereichen "Vormundschaft", "Immobilien" sowie "Lohnfortzahlung" auseinandergesetzt.
In den Teilbereichen "Immobilien" mit dem Unterkapitel " Vergabe von Verwaltungsaufträgen" sowie der Teilbereich "Lohnfortzahlung" sind erste Resultate und Erkenntnisse vorhanden, welche zu einem baldigen Abschluss führen werden.
Zum Thema "Vormundschaft" sowie "Allgemeines" kann die PUK aufgrund der laufenden Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme abgeben.

Finanzielles
Für die PUK wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2013 ein Budget von CHF 100'000.00 gesprochen. Nach heutigem Stand der Dinge kann dieses Kostendach eingehalten werden.

3. Antrag

– Wir beantragen Ihnen, den Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Fall Ivo Romer zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 11. Juni 2013

Jürg Messmer, Kommissionspräsident

Die Vorlage wurde von der PUK-Kommission verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Jürg Messmer, Kommissionspräsident, Tel. 076 587 11 33.